Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

Entsprechenserklärung

zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

und zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH)

für das Geschäftsjahr 2022

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord) ist eine Zweiländeranstalt mit Sitz in Hamburg und einem weiteren Standort in Kiel. Das Land Schleswig-Holstein ist Mehrheitsgesellschafter der Anstalt (52,5 % SH zu 47,5 % FHH).

Die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein haben Anfang 2015 entschieden, dass für öffentliche Unternehmen in gemeinsamer Trägerschaft der Kodex des Sitzlandes maßgeblich sei, die Unternehmen zudem aber auch zum Ende des Geschäftsjahres Entsprechenserklärungen nach dem anderen Kodex abgeben sollen.

Für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass nach dem Sitzlandprinzip der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) gilt sowie der Vorstand und der Verwaltungsrat zusätzlich für den Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH) jährlich eine Entsprechenserklärung abgeben.

Der geschäftsführende Vorstand und der Verwaltungsrat des Statistikamts Nord erklären, dass in dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 den Empfehlungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (Stand: 01.01.2020) sowie des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (Stand: 13.12.2021), die vom Vorstand und vom Verwaltungsrat zu verantworten sind, mit nachfolgenden Einschränkungen entsprochen wurde.

Ziffern 4.1.2. und 4.1.3. HCGK – Unternehmenskonzept / Zielvorgaben
Ziffer 4.1.2. CGK-SH – Unternehmenskonzept

Der Verwaltungsrat und der Vorstand verzichten einvernehmlich auf die Formulierung eines Unternehmenskonzeptes und von Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes sowie von eigenen operativen Zielvorgaben für die Fachstatistikbereiche, da die amtliche Statistik als Unternehmensgegenstand ganz überwiegend durch Rechtsgrundlagen der Europäischen Union und des Bundes sowie der Länder definiert wird und die Umsetzung durch den Arbeits- und Zeitplan des Statistischen Bundesamtes detailliert vorgegeben ist.

Ziffer 4.2.1. HCGK – Anzahl der Geschäftsführer
Ziffer 4.2.1. CGK-SH – Geschäftsleitung

Der Staatsvertrag sieht einen Vorstand mit 2 Mitgliedern vor. Einer Forderung der Rechnungshöfe der Trägerländer entsprechend wird das Statistikamt Nord jedoch seit Mai 2011 von einem Alleinvorstand geführt.

Ziffer 4.2.3. HCGK – Erstbestellung der Geschäftsführung auf 3 Jahre
Ziffer 4.2.2. CGK-SH – Erstbestellung der Geschäftsleitung auf 3 Jahre

Der Staatsvertrag sieht für die Erstbestellungen keine Ausnahme von der grundsätzlichen Bestellung der Vorstandsmitglieder für fünf Jahre vor.

Ziffer 5.2.1. CGK-SH – Keine Alleinvertretung des Verwaltungsrates durch den Vorsitz

Nach der Satzung ist die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats in unaufschiebbaren Angelegenheiten berechtigt, für den Verwaltungsrat zu handeln. Sie oder er hat den Verwaltungsrat umgehend zu unterrichten.

Ziffern 5.3.1. und 5.3.2. HCGK – Einrichtung von Ausschüssen
Ziffer 5.3.2. CGK-SH – Einrichtung eines Prüfungs- oder Finanzausschusses

Der Verwaltungsrat erachtet die Einrichtung gesonderter Fach- und Prüfungsausschüsse derzeit nicht für erforderlich, da er über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung der Anstalt verfügt.

Hamburg, den .02.2023

---	---
Eun-Joung Bettina Krüger	Renate Cohrs
Vorsitzende des Verwaltungsrates	Vorstand